



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,  
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Bauleitplanung;  
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich  
des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen**

**b) Feststellungsbeschluss**

Erstellt von: Jolantha Mayerhofer	Datum: 22.08.2017	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------------	----------------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.07.2017	6.2	beschließend

**Sach- und Rechtslage:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Entwurf des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen gemäß § 6 BauGB fest. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verfahrensunterlagen zum Änderungsplan sind nach Feststellung unmittelbar dem RP Gießen zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung kann der Bebauungsplan ortsüblich bekannt gemacht werden und tritt damit Kraft.

Übersichtskarte (ohne Maßstab)

